

AZ: 61.1-54 / Frau Schilf

Drucksache Nr.: 0722/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	03.02.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	09.02.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	16.02.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

**Stadtteil West
Aufhebung des Stadtumbaugebietes**

Antrag:

1. Die Festlegung des Stadtumbaugebietes „Stadtteil West“ gem. § 171 b Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird **für das Gebiet außerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes** „Stadtteil West“ aufgehoben.
2. Die Aufhebung des Stadtumbaugebietes „Stadtteil West“ wird dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung bekanntgeben.

ISEK:

Wohnstandort attraktiv gestalten

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

Begründung:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.09.2020 beschlossen, dass die „Festlegung des Stadtumbaugebietes „Stadtteil West“ gem. § 171 b Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) [...] für das Gebiet der von der Ratsversammlung am 03.09.2019 beschlossenen Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtteil West“ aufgehoben“ wird (Drucksache 0481/2018/DS).

Die Intention der Drucksache war, dass das Stadtumbaugebiet insgesamt aufgehoben wird, da für einen Teilbereich die förmliche Festsetzung als Sanierungsgebiet beschlossen wurde und sich zukünftig damit die räumliche Abgrenzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme auf das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Stadtteil West“ reduziert.

Das Sanierungsgebiet „Stadtteil West“ stellt für den Einsatz von Städtebauförderungsmiteln zukünftig die räumliche Abgrenzung des Fördergebiets im Sinne der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein dar (vgl. A 2.2 StBauFR SH 2015).

Die Festlegung des Bereichs „Stadtteil West“ als Stadtumbaugebiet gem. § 171 b Abs. 1 Satz 1 BauGB ist somit förderrechtlich nicht mehr erforderlich, da in dem Gebiet außerhalb des Sanierungsgebietes keine Sanierungsmaßnahmen vorgesehen sind. Deshalb ist das Stadtumbaugebiet insgesamt aufzuheben.

Die Veränderung der räumlichen Abgrenzung des Fördergebiets wurde mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung abgestimmt.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlage:

- Lageplan